

Georg Puppe †.

Am 20. November 1925 erlag einer Embolie der Lungenarterie, ausgehend von einer Thrombose der Beinvene, der Mitherausgeber dieser Zeitschrift, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. *Georg Puppe* in Breslau. Bei der Trauerfeier, die am 23. November in dem von ihm geleiteten gerichtlichen Institut stattfand, hielt nach den Vertretern der Breslauer Universität und Fakultät der Unterzeichnete nachfolgende Ansprache, die als Nachruf hier Platz finden möge.

Wenn ich es übernommen habe, im Namen der engeren Fachgenossen dem teuren Dahingeschiedenen ein Wort dankbarer Erinnerung zu weihen, so darf ich mich dabei auf ein doppeltes Recht berufen. Ich bin der älteste unter den noch volltätigen Vertretern unseres Faches, und ich war es, der vor nunmehr 30 Jahren den Verstorbenen in unser Fach eingeführt und für dieses gewonnen hat. Es war ein Gewinn ohnegleichen. Wenn dereinst die Geschichte der gerichtlichen Medizin Deutschlands diese 3 Jahrzehnte als eine Zeit ungewöhnlichen Aufstiegs verzeichnen wird, *Georg Puppe* wird immerdar als einer der Ersten genannt werden, denen das Verdienst hierfür gebührt. Mit einem Fleiß, der keine Ermattung kannte, hat er unsere Wissenschaft durch eine Reihe neuer wertvoller Befunde bereichert; schon sein Erstlingswerk, in dem er die charakteristischen Veränderungen der Haare bei Schädelverletzungen feststellte, zeigt ihn als Meister in der Erfassung und Bearbeitung gerichtlich-medizinischer Fragen, als der er sich nachher so oftmals bewährt hat. Ich muß es mir versagen, hier auf Einzelheiten einzugehen, nur eines sei hervorgehoben: Wenn die lange als notwendig erkannte und erstrebte Heraufsetzung des strafmündigen Alters bei Jugendlichen endlich zur Tat geworden ist, so waren seine überzeugenden Ausführungen hierfür von entscheidender Bedeutung. Wir verdanken ihm weiter eine Anzahl gediegene zusammenfassende Darstellungen des Gesamtgebiets wie großer Teilgebiete unseres Faches; seine Erneuerung des *Hofmannschen* Atlas, seine Mitarbeit an den Sammelwerken von *Schmidtman* und *Lochte* u. a. m. legen für seine seltene Lehrgabe vollgültigen Beweis ab. Mit kühnem Griff hat er die Grenzen unseres Faches,

in das er die soziale Medizin hineinbezog, über den bisherigen Umfang ausgedehnt; gewiß, wie weit die neuen Grenzen zu stecken sind, darüber mögen die Ansichten schwanken. Aber daß er im großen und ganzen auf dem rechten Wege war und die Zeichen der Zeit mit sicherem Blick erkannte, das lehrt uns der gleiche Vorgang in anderen Ländern, so in Italien, der Geburtsstätte der gerichtlichen Medizin. Aber so sehr er als Forscher und Lehrer Anerkennung verdient und gefunden hat, die Lücke, die sein jäher Tod hier gerissen hat, wird wieder ausgefüllt werden. Hat er doch selbst anregend und fördernd einen Kreis von Schülern erzogen, deren Namen in unserer Mitte mit Ehren genannt werden. Und doch darf die gerichtliche Medizin heute klagen, daß sie einen unersetzlichen Verlust erlitten hat. Wir haben niemand, der mit seiner Tatkraft, mit seiner selbstlosen Hingabe allezeit für das Ansehen unseres Faches und die Würde seiner wissenschaftlichen und praktischen Vertreter gekämpft und gestritten hat und durch den Zauber seiner kraftvollen männlichen Persönlichkeit in diesen Kämpfen uns von Sieg zu Sieg geführt hat. Wenn wir seit mehr als einem Vierteljahrhundert in Berlin eine forensisch-medizinische Vereinigung besitzen, wenn vor mehr als 20 Jahren hier in Breslau der Grundstein zur Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin gelegt worden ist, diese Vereinigungen, die unserem vereinzelt Wirken Zusammenklang und Nachhall gesichert haben, wären ebenso wie die neue Fachgemeinschaft wohl nie ins Leben getreten ohne seine rastlose Energie, ohne sein Feuer, das die Zagenden und Widerstrebenden unwiderstehlich mitriß. Er war ein Organisator ersten Ranges. Und wo wir noch sonst zusammenwirkten, im Deutschen Medizinalbeamtenverein, im Landesgesundheitsrat für Preußen, überall stand er alsbald im Vordergrund, eine geborene Führernatur, ein Mann, der das stolze Wort des griechischen Sängers auf sich anwenden durfte: „*Αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔσσειται ἄλλων*“.

Noch ein letztes Wort sei mir gestattet als Herausgeber unserer ersten Fachzeitschrift, an deren Leitung wir zusammen teilgenommen haben. Die Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin verliert in *Georg Puppe* einen ihrer Begründer, und trauernd löscht sie einen der klangvollsten Namen aus der Reihe ihrer Mitarbeiter.

F. Strassmann.



Luigi